

Jugendliche und Führerschein II Praxis

- • • Wie erspare ich mir Probleme wegen Alkohol und Drogen? • • •



Kinder- und Jugendschutz : Infos und Tipps
für Jugendliche, Eltern und Pädagoginnen/ Pädagogen



www.berlin.de/sen/jugend/kinder_und_jugendschutz

Freie Fahrt ohne Führerschein?

Du wirst bald 16 und möchtest den Moped-Schein machen? Am besten schon mit 17 die Fahrschule hinter dich bringen und am 18. Geburtstag alleine am Steuer sitzen? Oder brauchst du den Schein sogar für deine zukünftige Arbeit? Klar, sobald du deinen Schein hast, musst du nüchtern sein.

Aber vorher kannst du es partytechnisch ja krachen lassen, meinst du? Was soll schon passieren? Kontrolle? Egal! Den Schein hast du noch nicht, also kann ihn dir auch keiner wegnehmen...

Sicher ?

Klingt logisch, ist aber leider nicht ganz so einfach! Es wird schon beim Antrag auf Fahrerlaubnis geprüft, ob du „reif“ genug bist, ein Fahrzeug zu führen. Jede Begegnung mit der Polizei, bei der du alkoholisiert, bekiffst oder unter Drogeneinfluss warst, wird - ab deinem 14. Geburtstag - der Führerscheinstelle gemeldet!

Das kann heißen, du musst erst nachweisen, dass du längere Zeit ohne Alkohol oder Drogen auskommen kannst. Nur dann gibt es die Fahrerlaubnis. Wusstest du nicht? Jetzt schon! Genaueres findest du auf den nächsten Seiten!

Wann kann ich kontrolliert werden?

Personalien- und Alkoholkontrollen durch die Polizei sind jederzeit auch ohne besonderen Grund erlaubt. Bei auffälligem Verhalten in der Öffentlichkeit, z. B. öffentlichem Trinken, Torkeln, Lautsein, Belästigen von Passanten oder Prügeleien, steigt die Chance auf eine Kontrolle. Auch bei auffälligem Verhalten am Steuer oder auf dem Fahrrad, z.B. Fahren in Schlangenlinien, zu schnellem, zu langsamem oder unsicherem Fahren oder zu dichtem Auffahren.

Wie läuft eine Kontrolle ab?

Die Polizei wird dir sagen, warum sie dich kontrolliert und was du tun sollst. Bei der Personenkontrolle wird sie dich nach deinem Namen, Geburtsdatum und deiner Wohnadresse fragen und die Angaben überprüfen. In der Regel wirst du auch nach einem Ausweis gefragt. Wenn du keinen dabei hast, kannst du zur Überprüfung der Identität festgehalten oder sogar zur Polizeiwache mitgenommen werden. Auch eine Durchsuchung ist möglich. Stehst du unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung, wird ermittelt, woher du die Sachen hast. Wenn du noch minderjährig bist, verständigt die Polizei deine Eltern und lässt dich abholen.

Das Jugendamt und die Führerscheinstelle werden schriftlich informiert! Wenn die Polizei den Verdacht hat, dass du unter Alkohol oder Drogen ein Fahrzeug geführt hast, wird sie dir einen Test anbieten. Lehnst du ihn ab oder ist er positiv, dann wird sie einen Arzt rufen, der eine Blutprobe nimmt. Die kann notfalls auch zwangsweise durchgesetzt werden.

Wann habe ich wie viel Promille?

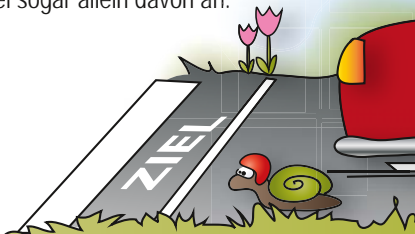
Eine einfache Regel gibt es nicht! Trinkgewohnheit, Gewicht und Alter spielen eine Rolle, aber auch die Tagesverfassung, Art und Zeitpunkt der letzten Mahlzeit und die vergangene Zeit seit dem Alkoholkonsum. Je nachdem kann ein Glas Bier (0,5 l) zwischen 0,1 und 0,4 ‰ bewirken. Eine kleine Hilfe zur Selbsteinschätzung findest du hier:
www.bartime.de/promille-rechner.html

Tipps

- » Rede höflich mit den Beamten! Provokationen oder Wutausbrüche führen nur zu noch mehr Ärger.
- » Mach keine falschen Angaben über Namen und Adressen! Das wird sofort überprüft.
- » Du brauchst dich nicht selbst zu belasten!
- » Du hast das Recht, keine Angaben zu machen oder vor einer Aussage mit einem Anwalt zu sprechen!
- » Wenn du erst kurz vor der Kontrolle getrunken hast, mach lieber einen Bluttest anstatt des Schnelltests. Das Ergebnis könnte sonst zu hoch ausfallen.

Wichtig !

- » Je schneller du trinkst und je mehr Alkohol im Drink ist, desto schneller steigt er dir zu Kopf.
- » Um 0,1 ‰ abzubauen, brauchst du ca. ein bis zwei Stunden. Schon nach einem Glas Bier solltest du also mindestens zwei Stunden mit dem Fahren warten.
- » Nach einem ausgedehnten Saufgelage brauchst du entsprechend viele Stunden, um den Alkohol abzubauen. Bevor du dich am Morgen danach hinters Steuer setzt, überlege also lieber, ob es nicht noch zu früh ist!
- » Ist der Alkohol im Körper, ist er nicht mehr zu stoppen, nur zu verlangsamen. Vor allem fettiges Essen davor und viel Wasser trinken helfen, die Wirkung zu bremsen. Für den Promillewert bringt das aber nichts !
- » Kaffee und Energy Drinks machen dich nur wacher, nicht nüchterner. Außerdem brauchst du mehr Wasser, um den Flüssigkeitsverlust auszugleichen.
- » Körperliche Anstrengung, z. B. Tanzen, lässt den Alkohol schneller wirken. Danach fühlst du dich nüchterner, weil mehr Adrenalin freigesetzt wird. Der Promillewert ändert sich aber nicht.
- » Schlaf hat ebenfalls keine Wirkung auf die Dauer des Alkoholabbaus.
- » Auch in manchen Speisen ist Alkohol! Kurz nach dem Essen steigt dein Pegel sogar allein davon an.



Was kann mir passieren, wenn ich noch keinen Führerschein habe?

Als Fußgänger, mit Skateboard oder mit Inlinern gibt es keine Grenzwerte, wenn du am Verkehr teilnimmst.
Wenn du betrunken mit dem Fahrrad unterwegs bist, wird das bei einer Kontrolle der Führerscheinstelle gemeldet. Das gilt, egal ob du einen Führerschein hast oder nicht!
Aber: Als Minderjähriger musst du sowieso mit polizeilichen Kontrollen rechnen, wenn du getrunken hast. Wirst du betrunken aufgegriffen, erfolgen Meldungen an deine Eltern, das Jugendamt und die Führerscheinstelle.

Wenn du mit deinem Verhalten nicht nur dich selbst, sondern auch andere Personen in Gefahr bringst oder verletzt, ist das strafbar und wird auch strafrechtlich verfolgt!

Achtung !

Wirst du ab deinem 14. Geburtstag häufiger angetrunken oder schwer betrunken von der Polizei aufgegriffen, wird das an die Führerscheinstelle weitergeleitet und dort bis zu fünf Jahre lang gespeichert!

Das gilt übrigens auch bei Auffälligkeiten wegen illegalen Drogen und häufigen Gewalttaten. Wenn du später deinen Führerschein beantragst, werden deine Einträge auch bei der Polizei überprüft, um deine charakterliche Eignung zu bewerten. Dann kann es sein, dass die Führerscheinstelle dir den Führerschein wegen deiner Vorgeschichte solange verweigert, bis du ein ärztliches Gutachten darüber hast, dass du nicht regelmäßig Alkohol- oder Drogenmissbrauch betreibst. Je kürzer die Vorfälle her sind, desto sicherer musst du den Nachweis bringen!

Fällt das Gutachten schlecht aus, musst du noch in eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU). Weigerst du dich, bekommst du die Zulassung nicht.

Alle entstehenden Kosten musst du zahlen!



Wie wirkt Alkohol auf mich, wenn ich fahre?

- » Deine Reaktionen werden langsamer, die Bewegungen schwerfälliger.
- » Du wirst leichtsinnig, übersiehst Gefahren, fährst zu schnell.
- » Du bist nicht mehr so wachsam, Verkehrsschilder und Ampelwechsel entgehen dir.
- » Der Sichtbereich deiner Augen verkleinert sich (Tunnelblick), das Bild verschwimmt, du schätzt Entfernungen falsch ein.
- » Deine Wahrnehmung und Konzentration lassen besonders bei Nachtfahrten gewaltig nach.
- » Du bist aufgedreht und albern und leicht ablenkbar (z.B. von Mitfahrern).
- » Du wirst träge, und die Gefahr für Sekundenschlaf steigt stark an.
- » Du wirst leicht ungeduldig und wütend. Gerade beim Überholen oder auf unübersichtlicher Fahrbahn ist das sehr riskant.
- » Bist du stark betrunken, stimmt dein Gleichgewichtssinn nicht mehr, du schlingerst, dir wird schwindlig oder übel.
- » Trinkst du Energy Drinks mit Alkohol weißt du nicht, wie viel Alkohol tatsächlich drin ist. Dadurch fühlst du dich nüchterner, als du tatsächlich bist, und die Unfallgefahr erhöht sich.
- » Trinkst du Alkohol und nimmst zur gleichen Zeit Drogen, oder stehst unter Medikamenten, dann verstärkt das die Unfallgefahr.

Was kann mir passieren, wenn ich schon meinen Führerschein habe?

Mehr als 0,0% am Steuer

- » 250,- € Bußgeld (pro weiteres Mal + 250,- €; ab 0,5 ‰ sogar 500,- €).
- » Fahrverbot für mindestens einen Monat.
- » Zwei bis vier Punkte im Verkehrszentralregister.
- » Verlängerung der Probezeit je Vorfall um zwei Jahre.
- » Teilnahme an einem besonderen Aufbauseminar auf eigene Kosten.

Mehr als 1,1% am Steuer

- » Straftat, d. h. Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis (nötig bei Bewerbungen).
- » Geldstrafe (ab ca. 500,- €) oder Freiheitsstrafe (bis zu einem Jahr).
- » 7 Punkte im Verkehrszentralregister.
- » Fahrverbot (mind. drei Monate) oder Entzug des Führerscheins, Neuerlaubnis nur nach MPU!



Und wenn ich zu Fuß betrunken unterwegs bin?

- » Bei Kontrolle durch die Polizei werden deine Daten an die Führerscheinstelle weitergeleitet.
- » Bei häufigen oder extremen Meldungen verlangt die Führerscheinstelle fachärztliche Untersuchungen oder eine MPU. Das alles kostet dich viel Zeit und Geld!
- » Je nach Ergebnis kann die Fahrerlaubnis entzogen werden.

Auf dem Fahrrad betrunken?

- » Unter 1,6 ‰ droht dir das Gleiche wie zu Fuß. Zusätzlich musst du in ein besonderes Aufbauseminar.
- » Mehr als 1,6 ‰: siehe oben bei „mehr als 1,1 ‰ am Steuer“

Aber:

Zeigst du mit dem Fahrrad grobe Fahrfehler oder baust du sogar einen Unfall, reichen schon 0,3 ‰ für Strafen wie bei „mehr als 1,1 ‰ am Steuer“. Als Fahranfänger wird von dir vorbildliches Verhalten auch außerhalb des Verkehrs erwartet, daher: Auch nach Ende der Probezeit lieber keinen Alkohol, sogar wenn du Fahrrad fährst!

Was passiert bei der verkehrsmedizinischen Untersuchung?

Kosten:	ca. 100,- EUR
Dauer:	Ein Termin
Wann nötig:	Bei Verdacht auf Missbrauch von Alkohol oder Drogenauffälligkeit
Ablauf:	Konsumnachweis durch Blut-, Urin- oder Haarproben.

Bei Nachweis von missbräuchlichem Konsum, Entzug der Fahrerlaubnis und Untersuchungen über ein Jahr!

Tipp: Alkohol ist ca. 2 -3 Wochen, Cannabis noch Monate nach dem Konsum nachweisbar.

Was ist die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU)?

Kosten:	ca. 500,- EUR
Dauer:	ca. 3 Stunden
Wann nötig:	Bei festgestelltem Alkohol- oder Drogenmissbrauch
Ablauf:	ärztliche Untersuchung, Blut- und Urintest, Leistungs- und Reaktionstest, und <u>psychologisches Gespräch</u>
Themen:	Gründe für das Fehlverhalten, Einstellungs- und Verhaltensänderungen seit dem Vorfall, Möglichkeiten zur zukünftigen Vermeidung.

Tipps

- » Rechtzeitige Vorbereitung!
- » Nachgewiesene Abstinenz bis zur MPU
- » Besuch einer Beratungseinheit zur MPU (ca. 100,- €)

Was ist ein besonderes Aufbauseminar?

Kosten:	ca. 300,- EUR
Dauer:	1 Vorgespräch + 3 Gruppensitzungen zu je 180 Min. mit 6-12 Teilnehmern
Wann nötig:	Bei Fahrten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss in der Probezeit.
Ablauf:	Aufgaben, Gruppengespräche, den Sitzungen.
Themen:	Konsum- und Fahrverhalten, Möglichkeiten zur Vermeidung von Fahrten unter Alkohol.

Tipp

Sei nüchtern und ehrlich, sonst wird dir ein erfolgreicher Abschluss nicht bestätigt.

Was ist bei einem Unfall?

Fahren unter Alkohol oder Drogen heißt: Versicherungsschutz fast gleich Null! In den allermeisten Fällen gilt:

- » Schäden am eigenen Fahrzeug: Selber zahlen!
- » Sach- und Personenschäden des anderen: Bis 5.000,- € selber zahlen. Bei Vorsatz: Alle Kosten!
- » Eigene körperliche Schäden: Selber zahlen!

Achtung!

Allein dein Alkoholpegel reicht als Grund, dich zumindest für mitschuldig am Unfall zu erklären.

Was gilt bei Cannabis am Steuer?

Das Gleiche wie für Alkohol bis auf folgende Unterschiede:

- » Die Grenzwerte für die Fahruntüchtigkeit sind sehr niedrig. Bei Konsum bis ca. 24 Stunden vor der Fahrt ist Fahruntüchtigkeit anzunehmen!
- » Bei Nachweis von geringem Wert / länger zurückliegendem Konsum: wie bei „mehr als 0,0 ‰ am Steuer“.
- » Bei Nachweis von hohem Wert: gleiche Strafen wie bei allen anderen illegalen Drogen.
- » Strafrechtliche Verfolgung des Drogenbesitzes.
- » Nachweis kann erzwungen werden.

Was gilt bei anderen illegalen Drogen?

Nachweisbar sind alle Substanzen. Als Führerscheinbesitzer ist bei festgestelltem Besitz oder Konsum illegaler Drogen außerhalb des Verkehrs eine fachärztliche Untersuchung nötig, um Abstinenz nachzuweisen. Am Steuer gilt das Gleiche wie für Alkohol bis auf folgende Unterschiede:

- » Es gibt keine Grenzwerte! Der Nachweis zählt als „Trunkenheit“ = Entzug der Fahrerlaubnis!
- » Bei Nachweis: wie bei „mehr als 1,1 ‰ am Steuer“, egal wie lange der Konsum her ist.
- » Strafrechtliche Verfolgung des Drogenbesitzes.
- » Nachweis kann erzwungen werden.
- » Wiedererlangung der Fahrerlaubnis nur nach ärztlichem Nachweis von Abstinenz über ein Jahr!

wer?

Tipps für Jugendliche: Wie kann ich das alles verhindern?

TIPPS

- » Trink nicht, wenn du mit dem Auto oder Fahrrad am Verkehr teilnehmen musst.
- » Überleg dir gut, wie du sicher nach Hause kommen kannst, bevor du ausgehst.
- » Organisiere rechtzeitig einen verlässlichen Fahrer, wenn du weißt, dass du später trinken willst.
- » Trink nur so viel, dass du die Kontrolle über dein Handeln behältst.
- » Passt aufeinander auf! Freunde sind dazu da, sich gegenseitig vor Schaden zu schützen.
- » Lass dich nicht zum Fahren überreden, wenn du getrunken hast. Auch wenn deine Freunde betteln, das Risiko ist zu groß.
- » Steig nicht bei Fahrern ein, die zu viel getrunken haben. Wird der Fahrer kontrolliert, kannst Du als Beifahrer auch zur Verantwortung gezogen werden.
- » Fahr mit den öffentlichen Verkehrsmitteln – per Nachtbus kommst du sicherer ans Ziel!
- » Zu dritt oder viert kostet ein Taxi nur noch sehr wenig, ist bequem und sicher.
- » Wechsel dich mit Freunden beim Fahren ab: „1 von 4“ – einmal im Monat fährst du, dreimal kannst du etwas trinken, und die anderen sind dran.
- » Die freiwillige Teilnahme an der zweiten Stufe der Fahrausbildung verkürzt deine Probezeit um ein Jahr und macht dich fitter im Verkehr und bei Gefahrensituationen.
- » Als Anfänger hilft es, mit erfahrenen Fahrern auf Übungsplätzen zu trainieren, um das Verhalten deines Autos kennen zu lernen.
- » Ein regelmäßiges Fahrsicherheitstraining, z. B. beim ADAC, hilft dir, in schwierigen Situationen die Kontrolle zu behalten, Unfälle zu vermeiden und es macht obendrein noch Spaß auf der „Piste“.

Hinweis!

allgemeine Infos zum Thema Führerschein findest du im Flyer:

Jugendliche und Führerschein I

Theorie - Klassen, Kosten und Voraussetzungen

zum Thema Alkohol:

Jugendliche und Alkohol

wer?

- **Bundesweite Telefondienste / Zusammenstellung**
www.dajeb.de/bwtel.htm
unter Anlaufstellen Berlin den jeweiligen Rubriken zugeordnet.
- **Regionale Notdienste** (z.T. auch überregional)
www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/buergerdienste/notruf.html
englisch/russisch
- **Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.**
Interkulturelle Familienberatung – Terminvereinbarung: 25 90 06 28
auf Deutsch, Spanisch, in Türkisch, Arabisch und Englisch
Hasenheide 54, 10967 Berlin - Neukölln
25 90 06 0 – ane@ane.de
- **Café Beispiellos / Nachhalt**
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Große Hamburger Straße 18, 10115 Berlin - Mitte
666 33 434 – halt@caritas-berlin.de
Hotline: 0177-682 09 10

Stiftung Spi / Nachhalt

Einbecker Str. 32, 10317 Berlin - Lichtenberg
55 68 04 19 od. 0171-772 48 40 – halt@stiftung-spi.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln - Merheim
0221 89 92 0 Fax: 0221 89 92 300 – poststelle@bzga.de

Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V.

Gierkezeile 39, 10585 Berlin - Charlottenburg
34 38 91 60 – buero@landesstelle-berlin.de

Fachstelle für Suchtprävention in Berlin

Mainzer Str. 23, 10247 Berlin - Friedrichshain
29 35 26 15 – fachstelle.suchtpraevention@padev.de

Erste-Hilfe-Kurse / Lebensrettende Maßnahmen**Arbeiter-Samariter-Bund / ASB RV Berlin-Süd e. V.**

Lahnstr. 52, 12055 Berlin - Neukölln
684 09 29 00 Fax: 684 09 29 29

Ev. Kirchengemeinde

Alt-Mariendorf 39 (Eing. rechts) 12107 Berlin - Mariendorf
706 50 05 – gemeindebuero@ev-kirchengemeinde-mariendorf.de

DRK Kreisverband Tempelhof / Kreuzberg e.V.

Nunsdorfer Ring 13, 12277 Berlin - Marienfelde
75 79 23 0 – info@drkberlin-suedwest.de

berliner Sanitätsdienst e. V.

Sonnenallee 91, 12045 Berlin - Neukölln
682 777 22



wer?

BERATUNG

Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin

Abt. Jugend, Ordnung, Bürgerdienste

Rathaus Schöneberg

John - F. Kennedy-Platz 1

10820 Berlin (Postanschrift)

902 77 0 – kontakt@ba-ts.berlin.de

Abt. Gesundheit und Soziales

Suchthilfekoordination und Suchtprävention

Heide Mutter – heide.mutter@ba-ts.berlin.de

Tempelhofer Damm 165 (Rathaus Tempelhof)

12099 Berlin - Tempelhof

902 77 76 24 / Fax: 902 77 87 48

Jugendamt Tempelhof - Schöneberg

Präventiver und restriktiver Jugendschutz

Thomas Möbius

Niedstr. 1-2 (Rathaus Friedenau)

12159 Berlin - Friedenau

902 77 60 20 Fax: 902 77 35 35

Regionaler Sozialdienst

Beratung in erzieherischen Fragen allgemein

Standorte:

Schöneberg und Friedenau

Niedstr. 1-2

12159 Berlin - Friedenau

Tempelhof und Mariendorf

Strelitzstr. 15

12105 Berlin - Mariendorf

Lichtenrade und Marienfelde

Briesingstraße 6

12307 Berlin - Lichtenrade

Erziehungs- und Familienberatung (EFB)

vom Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg

Therapie, Beratung, Selbsthilfe

Sponholzstr. 15, 12159 Berlin - Friedenau

902 77 78 30 – erziehungs.familienberatung@gmx.de

Ev.Beratungsstelle für

Erziehungs-, Jugend-, Paar- und Lebensfragen

- Götzstraße 24e, 12099 Berlin - Tempelhof

75 75 02 70 – ev.beratungsstelle.thf@dwts.de

- Domagkstr. 5, 12277 Berlin - Marienfelde

71 30 16 45 – ev.beratungsstelle.mfd@dwts.de

EFB Pestalozzi Fröbel Haus / Kiezoase

Potsdamerstr. 144, 10738 Berlin - Schöneberg

788 54 64 – familienberatung@kiezoase.de

Kinder- und Jugendnotdienst

Kontakt- u. Beratungsstelle Berlin

Fasanenstr. 91, 10623 Berlin - Charlottenburg

31 99 09 68 0

Berliner Notdienst Kinderschutz

Krisenberatung und -intervention für Kinder, Jugendliche, deren Eltern und Freunde

Kindernotdienst (0-13 Jahre) – 61 00 61

Jugendnotdienst (14-18 Jahre) – 61 00 63

Kinder- und Jugendschutz

www.berlin.de/sen/jugend/kinder_und_jugendschutz

wer?

Online-Beratungen:

Liste von Einrichtungen, die per Chat oder E-Mail online beraten:

www.bke-jugendberatung.de

www.bke-elternberatung.de

www.internet-notruf.de

www.christliche-onlineberatung.de

www.onlineberatung24.de

Interkulturelle Familienberatung

www.ane.de/familienberatung

www.aktiv-fuer-kinder.de

Anonyme Beratung Verein für betreuten Umgang e.V.

Prühßstr. 32, 12105 Berlin - Mariendorf

788 99 229 Fax: 707 81 621 – info@vbu-berlin.de

teenex e.V.

Jugendliche für ein selbstbestimmtes Leben ohne Drogen

Thulestr. 4, 13189 Berlin - Pankow

Tel/Fax 98 69 71 77 – info@teenex.de

FrauSuchtZukunft

Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e.V.

Dircksenstr. 47, 10178 Berlin - Mitte

281 23 50 Fax: 282 86 65 – info@frausuchtzukunft.de

MELDESTELLEN**Stadt Berlin****Jugendämter in Berlin**

für die 12 Bezirke gibt es jeweils ein eigenes Jugendamt

www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/jugendaemter/

Ordnungsämter in Berlin

www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/ordnungsaeamter/

Ordnungsamt Tempelhof - Schöneberg

Rathaus Tempelhof

Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin - Tempelhof

902 77 34 60 / -61 / -62 – ordnungsamt@ba-ts.berlin.de

Polizei

Meldungen und Anzeigen nimmt jede Dienststelle entgegen !
oder online:

www.berlin.de/polizei/internetwache

Bei Problemen mit Fahrlehrern oder -schulen:

Fahrlehrerverband Berlin e.V.

















Nicht nur für Fahrlehrer! Auch Fahrschüler/innen können sich an den Verband wenden, wenn sie Fragen haben, sich nicht korrekt behandelt fühlen oder es sonstige Probleme mit der Fahrschule gibt !

Magirusstr. 5, 12103 Berlin - Schöneberg

754 91 80 – rickmann@fahrlehrerverband-berlin.de

Verkehrsteilnahme

VERANTWORTUNG

%	ohne Schein		mit Schein in Probezeit	
	fahrsicher	unsicher oder Unfall	fahrsicher	unsicher oder Unfall
0,0-0,3‰				
ab 0,3 ‰				
ab 1,1 ‰				
ab 1,6 ‰				

Die Punktekartei in Flensburg wird 2013 neu strukturiert.

Info: www.autobild.de/artikel/flensburg-aendert-punkte-kartei-2862356.html



unbedenklich



bedenklich. Du bist angetrunken. Auch wenn Du glaubst, dass du sicher fährst, ist dein Unfallrisiko stark erhöht und deine Fahrtauglichkeit ist eingeschränkt.



Ordnungswidrigkeit I (unter 0,5‰)

250€ Bußgeld - Wdh: + 250€
2 Punkte, Aufbauseminar, zwei Jahre Probezeitverlängerung.

Ordnungswidrigkeit II (über 0,5‰)

500€ Bußgeld (Wdh: + 500€),
4 Punkte, Aufbauseminar, 2 Jahre Probezeitverlängerung, 1 Monat Fahrverbot.



Straftat

Geldstrafe ab 500€ oder Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr, mind. 3 Monate Fahrverbot oder Führerscheinentzug, 7 Punkte, MPU und Alkohol-/ Drogentests.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin
Abt. Jugend, Ordnung, Bürgerdienste

Michael Heimbach

Rathaus Friedenau

Niedstr. 1-2

12159 Berlin - Friedenau

Mit freundlicher Unterstützung durch die Stadt Nürnberg.

Text: © Timo Rabe, Renate Rumrich

Copyright erworben von der Stadt Nürnberg,

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt

www.jugendschutz.nuernberg.de

Textbearbeitung: Eva-Maria Schütter

Grafik: Mareike Pahle - www.design-herzblut.de

Kontakt: service@design-herzblut.de

Druck: flyeralarm

1. Auflage: 2.500 Stück, Juli 2012